



Hessischer Landtag
Postfach 3240
65022 Wiesbaden

Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende des BSBD Hessen

Dienstlich: 06151/507-401
Privat: 06257/9440680
E-Mail: vorsitzende@bsbd-hessen.de

Datum: 31.07.2013

**Gesetzentwurf
der Fraktionen der CDU und der FDP für ein Gesetz über die Anpassung
der Besoldung und Versorgung in Hessen 2013/2014 und zur
Änderung besoldungsrechtlicher Vorschriften - Drucksache 18/7364 -**

hierzu:

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 18/7441 -

**Stellungnahme des Bunds der Strafvollzugsbediensteten Hessen zur
mündlichen Anhörung des Innenausschusses des Hessischen Landtags
am 22.08.2013**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klee,
sehr geehrte Landtagsabgeordnete,
sehr geehrte Frau Thaumüller,

der Bund der Strafvollzugsbediensteten (BSBD) Hessen schließt sich der Stellungnahme seines Dachverbands, des Deutschen Beamtenbundes Hessen, in vollem Umfang an. Der BSBD Hessen empfiehlt dringend, beide Berufsgruppen, die Beamten und die Tarifbeschäftigten gleich zu behandeln, d.h. wir fordern die **100 %ige Übernahme des hessischen Tarifabschlusses**. Bedenken Sie hierbei bitte, dass es Ihre Beamtinnen und Beamten sind, die seit 1.1.2004 eine massive Arbeitszeiterhöhung erfahren mussten. Hessen hat hier zwischenzeitlich ein Alleinstellungsmerkmal. Obwohl die Bundesländer Bayern und Thüringen mittlerweile offensichtlich in der Lage sind, die 42-Stunden-Woche für die Landesbeamtinnen und Beamten auf eine 40-Stundenwoche zu reduzieren, behauptet die hessische Landesregierung fortdauernd, dies sei in Hessen nicht möglich.

Da ist es doch zumindest geboten – und im Übrigen ein deutliches Zeichen der

Wertschätzung, für diese deutlich höhere Arbeitszeit im Vergleich zu Bund, Länder und Gemeinden, den hessischen Landesbeamtinnen und –beamten die 100 %ige Übernahme des Tarifabschlusses zuzugestehen und die für die Tarifbeschäftigten ausgehandelten Einmalzahlungen 2013 und 2014 auch den Beamtinnen und Beamten auszuzahlen.

In Ergänzung der Stellungnahme des DBBs Hessen möchten wir allerdings noch Ihren Blick auf **Artikel 4 des vorgelegten Gesetzentwurfs** richten. In diesem Artikel ändern Sie eine Regelung aus dem Jahr 2006, festgeschrieben schließlich durch eine in 2010 erfolgte „Änderung des Gesetzes zur Ersetzung von Bundesrecht auf dem Gebiet der Besoldung“.

Bereits in der schriftlichen und mündlichen Anhörung zum 2.

Dienstrechtsmodernisierungsgesetz im März 2013 hatten wir darauf hingewiesen, dass eine **Anhebung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten und den Dienst im Wechselschicht- und Schichtdienst** dringend erforderlich ist. Hessen bezieht sich immer noch auf die letzte bundeseinheitliche Regelung von 2005. Seit der Umsetzung der Föderalismusentscheidung , durch die das Dienst- und das Besoldungsrecht zur Ländersache erklärt wird, stellt sich das Land Hessen nicht seiner Verantwortung gegenüber den Bediensteten, die Dienste rund um die Uhr zu leisten haben, die ständig wechselnde Arbeitszeiten haben und die dann Dienst leisten, wenn andere Feierabend haben. Hier ist es jetzt wirklich dringend geboten, die aus dem Jahr 2005 geltenden Sätze deutlich anzuheben. Der Bund als Dienstherr zahlt aktuell 14 % mehr als das Land Hesse! Es kann nicht sein, dass die hessischen Landesbediensteten, die derart schwierige Dienste leisten, in diesem Umfang ins Hintertreffen geraten, zumal etliche Bundesländer zwischenzeitlich eigene Verordnungen erlassen haben und gleichfalls die Sätze im Umfang des Bundes – und darüber hinaus – angehoben haben.

Durch Artikel 4 wird die Erschwerniszulagenverordnung in der Fassung von 2005 hinsichtlich der Polizeivollzugszulage für die Teilnahme an Leichenschauen fortgeschrieben. **Der jetzige Gesetzentwurf bietet deshalb DIE Gelegenheit, auch die Anpassung der Zulagen für den Dienst zu ungünstigen Zeiten (§ 4) und das Leisten von Wechselschicht- und Schichtdienst (§ 20) mit diesem Gesetz vorzunehmen!**

Leider ist es dem BSBD Hessen nicht möglich, an der mündlichen Anhörung am 22. August 2013 teilzunehmen, da alle Vorstandsmitglieder an diesem Tag beim zweitägigen DBB-Gewerkschaftstag in Fulda sein werden. Ich bitte Sie deshalb ganz dringend, unsere schriftliche Stellungnahme in Ihre Beratungen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen



Birgit Kannegießer
Landesvorsitzende